

Der örtliche Wahlvorstand

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste liegt im _____ (Ortsbezeichnung) aus und kann dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 05.03.2024.

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im _____ (Ortsbezeichnung) vom 27.02. bis 15.05.2024 zur Einsicht aus.

<u>Hinweis</u> Das HPVG kann als ausdrückbare PDF-Datei von der Webseite des Hessischen Innenministeriums über den QR-Code heruntergeladen werden oder durch Eingabe des Link https://innen.hessen.de/buerger-staat/arbeits-und-dienstrecht/oeffentliches-dienst-und-arbeitsrecht/personalvertretungsrecht	<u>HPVG</u> 	<u>Wahlordnung</u> 
---	--	--

Die Stimmabgabe findet statt

am 14.05.2024 von _____ bis _____ in _____ und
am 15.05.2024 von _____ bis _____ in _____ .

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe ...

- die Wahlvorschläge,
- den Stimmzettel,
- den Wahlumschlag,
- eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 3 HPVGWO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen,
- einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt und
- ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei _____ abzugeben.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet statt

am _____ um _____ Uhr, in _____
Datum der Sitzung Uhrzeit Ortsangabe

Die Sitzung des Gesamtwahlvorstandes, in der die an den Schulen ermittelten Teilergebnisse addiert werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 16.05.2024 um 12:00 Uhr im Raum 83 im Staatlichen Schulamt Bebra in der Rathausstraße 8 in 36179 Bebra, statt.

Die Sitzung des Hauptwahlvorstandes, in der das Wahlergebnis der Wahlen zum Hauptpersonalrat Schule festgestellt wird, findet statt am 22.05.2024 um 11:15 Uhr in der Geschäftsstelle des GEW Bezirksverbands Nordhessen in der Friedrich-Engels-Straße 26 in 34117 Kassel statt.

!!! Die Stimmauszählung aller o.g. Wahlvorstände ist für die Wahlberechtigten öffentlich !!!